



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz  
Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart 06.08.2024

Name Frank Lorho

Telefon +49 (711) 126-2603

E-Mail Frank.Lorho@um.bwl.de

Aktenzeichen UM7-8891-7/10/2

(Bitte bei Antwort angeben!)

Datenschutzerklärung [um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz)  
– auf Wunsch auch in Papierform

## ➤ Stellungnahme der ABS zu illegalen Mountainbike-Trails

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. April 2024 zu illegalen Mountainbike-Trails und den Hinweisen auf mögliche Beeinträchtigungen streng geschützter Amphibienarten sowie daraus resultierenden artenschutzrechtlichen Verstößen, welches Sie auch an die Naturschutzreferate der Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen gerichtet haben. Für die aufgrund der erforderlichen Abstimmung verzögerte Antwort bitte ich um Verständnis.

Die zunehmende Problematik dieser Freizeitnutzung ist der Naturschutzverwaltung bekannt. Mountainbike-Trails stellen nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Eingriffe in Natur und Landschaft dar und sind genehmigungspflichtig. Der Betrieb von Trails kann zudem gegen das besondere Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG verstößen.

Leider sind jedoch die Kontrolle und Überwachung der primär in Online-Portalen vorgeschlagenen Trails in der Praxis äußerst schwierig. Sofern die Naturschutzverwaltung von Verstößen gegen das Natur- und Artenschutzrecht erfährt, nutzt sie die be-

stehenden rechtlichen Möglichkeiten, um die betreffenden Trails aus den Online-Kulis sen entfernen zu lassen. Allerdings können diese Routen durch Nutzer der Open Source-Plattformen in der Folge wiedereingestellt werden.

Mit „Digitize the Planet (DtP)“ hat sich im März 2020 ein gemeinnütziger Verein gegründet, der sich als Schnittstelle zwischen Naturschutz, Verwaltung, Tourismus und Outdoor-Industrie versteht. Das Ziel des Vereins ist u. a., die Verlässlichkeit von Aussagen zu Zugangsbeschränkungen, Schutzgebieten etc. auf Outdoor-Plattformen zu erhöhen. Dabei wird von DtP eine Datenbank sowie eine Schnittstelle bereitgestellt. In die Datenbank werden von den teilnehmenden Schutzgebietsverwaltungen die relevanten Naturschutzdaten (wie beispielsweise Schutzgebietsgrenzen und Schutzgebietsverordnungen) eingepflegt und anschließend über eine Schnittstelle den Outdoor-Plattformen zur Verfügung gestellt. In Baden-Württemberg sind an diesem Projekt alle vier Regierungspräsidien sowie weitere Schutzgebietsverwaltungen (wie die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und die Nationalparkverwaltung) beteiligt. Allerdings befindet sich die Erfassung der Schutzgebiete noch am Anfang. Von den Outdoor-Plattformen ist nach unserem Kenntnisstand aktuell nur Outdoor Active an dem Projekt beteiligt, weitere sollen folgen. Hierdurch soll eine Sensibilisierung der Nutzer für Natur- und Artenschutzbela nge erreicht werden.

Bereits 2014 hat der Naturpark Südschwarzwald ein Mountainbike-Handbuch erarbeitet, das mit den obersten Forst- und Naturschutzbehörden abgestimmt wurde. Aktuell wird geprüft, ob in dieses Handbuch zu dem von Ihnen vorgetragenen Problem Klarstellungen aufgenommen werden.

Für die Wahrung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange bei der Genehmigung von Mountainbike-Trails ist grundsätzlich die untere Naturschutzbehörde zuständig. Diese genehmigt die Trails entweder selbst oder wird im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens einer anderen Behörde, im Wald regelmäßig der unteren Forstbehörde, beteiligt.

Da Mountainbike-Trails Projekte im Sinne des § 34 Absatz 1 BNatSchG sind, muss vor deren Zulassung oder Durchführung im jeweiligen Einzelfall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen, wenn der konkrete Mountainbike-Trail einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das betreffende Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Innerhalb von Naturschutzgebieten sind Mountainbike-Trails in der Regel unzulässig und können daher im Einzelfall nur mittels einer naturschutzrechtlichen Befreiung rea-

lisiert werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung dürften jedoch nur in den seltensten Fällen gegeben sein, da außerhalb von Naturschutzgebieten in aller Regel zumutbare Alternativen bestehen.

Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ebenfalls geprüft. Bei Betroffenheit von besonders oder streng geschützten Arten (darunter alle Amphibienarten) ist die Genehmigung der Trails zu untersagen, soweit ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nicht durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden kann. Eine Zulassung von Mountainbike-Trails im Wege artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kommt nicht in Betracht, da die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für deren Erteilung unseres Erachtens nicht vorliegen.

Die konkrete Sperrung von illegalen Mountainbike-Trails obliegt je nach Lage den unteren Naturschutz- oder Forstbehörden. Die dauerhafte Kontrolle und Sperrung solcher Strecken ist jedoch mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden, der die betroffenen Verwaltungen in Anbetracht der begrenzten Personalressourcen vor sehr große Herausforderungen stellt. Die Anordnung und Durchsetzung des Rückbaus ungenehmigter Trails mit Mitteln des Ordnungsrechts muss ebenso im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten bewerkstelligt werden. Besonders komplex ist hierbei die Suche nach dem Verursacher des Eingriffs bzw. des naturschutz- oder forstrechtlichen Verstoßes.

Auch wenn bereits einige Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden, wird das Thema illegale Mountainbike-Trails die betroffenen Behörden auf absehbare Zeit weiter beschäftigen. Umso wichtiger sind für uns daher wertvolle Hinweise von engagierten Naturschützerinnen und Naturschützern wie Ihnen, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

Die Naturschutzreferate der Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Lorho  
Leiter des Referats  
Arten- und Habitatschutz,  
Kompensations- und Ökokontenmanagement